

## CARNOT

**Ausschreibung für Maßnahmen zur Förderung der sauberen und effizienten Nutzung fester Brennstoffe (2000)**

(2000/C 19/07)

1. Im Anschluß an die Entscheidung 1999/24/EG des Rates vom 14. Dezember 1998 über ein Mehrjahresprogramm für technologische Maßnahmen zur Förderung der sauberen und effizienten Nutzung fester Brennstoffe (1998—2000) <sup>(1)</sup> und gemäß Artikel 5 dieser Entscheidung werden für die Durchführung gemäß Absatz 4 qualifizierte interessierte Stellen und Personen aufgefordert, Vorschläge für die Durchführung von Aktionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der sauberen und effizienten Nutzung fester Brennstoffe einzureichen.
  - auf klar definierte Produkte in klar definierten Märkten abzielen.
  - Die Maßnahmen sollten für eine signifikante Gruppe (oder Sektor) der europäischen Industrie von Interesse sein und ein europäisches Image der geförderten Technologie vermitteln.
  - Die Maßnahmen sollten für Projekte von Einzelunternehmen mit einem Mehrwert verbunden sein.
  - Die Maßnahmen sollten auf ein möglichst breites Publikum abzielen, und die Informationen sollten mit modernen Kommunikationssystemen verbreitet werden.
  - Die folgenden Märkte sind für das Jahr 2000 als prioritär zu betrachten:
    - Europäische Union;
    - mittel- und osteuropäische Länder;
    - im Rahmen der GUS, Rußland und die Ukraine;
    - in Asien, China und Indien;
    - Weitere Märkte könnten für das Jahr 2000 als prioritär betrachtet werden, wenn dies von den Bewerbern ordnungsgemäß begründet wird.
  - Vorschlägen von EU-CCT <sup>(3)</sup>-Geräteherstellern/Betreibern oder von Arbeitsgruppen zur Marktförderung wird höchste Priorität <sup>(4)</sup> eingeräumt.
2. Das CARNOT-Programm hat folgende Ziele:
  - Förderung der Verwendung sauberer und effizienter Technologien (CCT) <sup>(2)</sup> in Anlagen, die feste Brennstoffe einsetzen, zwecks Verringerung der durch diesen Einsatz verursachten Emissionen einschließlich CO<sub>2</sub>-Emissionen;
  - Förderung der Entwicklung fortschrittlicher sauberer Technologien für feste Brennstoffe, damit bei den besten verfügbaren Technologien unter vertretbaren Kosten Fortschritte erzielt werden können.
3. CARNOT-Programme sollen folgende zwei Arten von Maßnahmen im Bereich der sauberen Kohletechnologie für feste Brennstoffe unterstützen:
  - 3.1 Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit, die auf eine Verbesserung marktbezogener und technischer Informationen ausgerichtet ist,
  - 3.2 Maßnahmen zur Förderung der industriellen strategischen Zusammenarbeit.
4. Juristische Einrichtungen, Organisationen, Einzelpersonen, staatliche und private Unternehmen sowie Netze in der gesamten Union bzw. vorübergehende Zusammenschlüsse von Organisationen und/oder Unternehmen für die Durchführung bestimmter Projekte werden aufgefordert, Vorschläge für die Durchführung der Aktionen und Maßnahmen im Rahmen der folgenden Leitlinien 2000 einzureichen:
  - 4.1 CARNOT-Leitlinien 2000
    - 4.1.1 *Allgemeine Grundsätze*

CARNOT 2000 sollte Maßnahmen zur Förderung der industriellen strategischen Zusammenarbeit Vorrang einräumen. Diese Maßnahmen unterliegen folgenden allgemeinen Grundsätzen:

      - Die Maßnahmen sollten von der Industrie gesteuert werden und marktorientiert sein. Sie müssen
  - 4.1.2 *Spezifische Maßnahmen*

Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Markt- und Technikinformationen

    - Veröffentlichung der CARNOT 1999-Information über Märkte und Technologien in chinesischer Sprache <sup>(5)</sup>;

<sup>(1)</sup> ABl. L 7 vom 13.1.1999, S. 28.<sup>(2)</sup> Der Begriff „Kohle“ im weltweit akzeptierten Begriff „saubere Kohletechnologien“ (Clean Coal Technologies — CCT) bezieht sich auf alle Arten der in CARNOT erwähnten „festen Brennstoffe“.<sup>(3)</sup> EU-CCT: Saubere Kohletechnologie in der Europäischen Union.<sup>(4)</sup> Eine solche Priorität wird in den „Allgemeinen Bedingungen für die Einreichung von Vorschlägen“ für das CARNOT-Programm 2000 angegeben. Handelsförderungsarbeitsgruppen (TPWG) sind Zusammenschlüsse von Unternehmen im Namen der weltweiten kommerziellen Nutzung europäischer CCTs, die sich gemeinsam an der Umsetzung von Handels- oder Förderungsmaßnahmen beteiligen. Sie können CCT-Anlagenhersteller, kommerzielle Dienstleistungserbringer und Finanzinstitute umfassen, möglicherweise in Koordination mit Energieagenturen oder Beratergruppen.<sup>(5)</sup> China wird von der EU-CCT-Industrie als aussichtsreichster Markt genannt.

- Marktforschungsaufträge in einem Zielmarkt <sup>(1)</sup>;
- Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Images der Technologie der Verwendung von festen Brennstoffen als zuverlässige, problemlos verfügbare, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energiequellen.

Maßnahmen zur Förderung der strategischen Zusammenarbeit in der Industrie

- Aktionen zur Förderung der EU-CCT auf der Hannover EXPO 2000 in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Energie.
- Workshops und Seminare für die Wirtschaft. In Frage kommen zwei Arten von Maßnahmen
  - Veranstaltungen zur Markteinführung von EU-CCT-Produkten in Zielmärkten,
  - EU-CCT-Seminare/Workshops innerhalb von Zielmarktregionen.
- Besichtigungen bei der Industrie. Zwei Arten von Maßnahmen kommen in Frage:
  - Exporthandelekursionen EU-CCT;
  - Importhandelekursionen EU-CCT.

Vorzugsweise sollten Vorortbesichtigungen von Industrieeinrichtungen durchgeführt werden, die im Anschluß an sonstige gemeinschaftliche Maßnahmen, insbesondere mit anderen Maßnahmen des Synergy-Programms durchgeführt werden.

- Studien.

Umfassende Durchführbarkeitsstudie (einschließlich Bewertung der Umweltauswirkungen) für repräsentative Anlagen, die sich im Vorinvestitionsentscheidungsstadium befinden.

- 4.2 Der Finanzierungsanteil für die Maßnahmen unter Punkt 3.1 soll zwischen 50 % und 100 % ihrer Gesamtkosten liegen. Der Finanzierungsanteil für die Maßnahmen unter Punkt 3.2 soll zwischen 30 % und 50 % ihrer Gesamtkosten liegen.

Im allgemeinen sollten die Vorschläge mindestens zwei nicht verbundene Partner aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus dem Europäischen Wirtschaftsraum einbeziehen.

Juristische Einrichtungen in assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern können Vorschläge einreichen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen

einschließlich der Finanzvorschriften teilnehmen, die in den Zusatzprotokollen zu den Assoziationsabkommen oder in den Assoziationsabkommen selbst für die Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen festgelegt sind. Das CARNOT-Programm soll auch Zypern auf der Grundlage zusätzlicher Mittel im Rahmen derselben Regeln offenstehen, wie sie für die EFTA-Länder und die Länder des EWR in Übereinstimmung mit den Verfahren angewandt werden, die mit dem entsprechenden Land zu vereinbaren sind.

Vorschläge müssen unter der nachstehenden Anschrift bei der Kommission bis spätestens 17. März 2000 eingehen (Poststempel verbindlich). Danach eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

An Institutionen der Gemeinschaft vermittelte Informationen über einen Vorschlag bzw. über eine Bewerbung oder einen Vertrag werden vertraulich behandelt.

5. Ausführliche Informationen über den Rahmen der Maßnahmen im Jahre 2000, die Verfahren und die Zulassungsbedingungen für die Einreichung von Vorschlägen, die Auswahlkriterien, die Prinzipien für den Gemeinschaftsbeitrag sowie die Art des Vertrags, der mit erfolgreichen Kandidaten abgeschlossen wird, stehen auf Anfrage bei der Kommission zur Verfügung.

Ein Informationspaket mit allen Einzelheiten für die Einreichung der Angebote wird auf schriftliche Anfrage über die Fax-Nummer (32-2) 296 58 01 (Herr Oppermann) übersandt.

e-mail: carnot@cec.eu.int.

oder an:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Energie und Transport (C 3)  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel

Außerdem können Informationen über unsere Internet-Site unter folgender Anschrift heruntergeladen werden:

<http://www.europa.eu.int/en/comm/dg17/carnot.htm>

Bitte geben Sie im Schriftverkehr an, an welcher Maßnahmenkategorie Sie interessiert sind. Formelle Vorschläge sollten mit einem Original und fünf Papierkopien an die oben genannte Postanschrift gesandt werden.

Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung — außer formelle Vorschläge — kann vorzugsweise entweder durch E-mail oder durch die Post oder Faksimile an die obengenannte Anschrift gesandt werden.

<sup>(1)</sup> Der Sondierungsauftrag hat zum Ziel, Projekte in einem technisch fortgeschrittenen Stadium zu ermitteln (geplant, entschieden, ausschreibungsfähig, usw.). Die Ergebnisse einer solchen Sondierung müssen der gesamten EU-CCT-Industrie zugänglich sein.